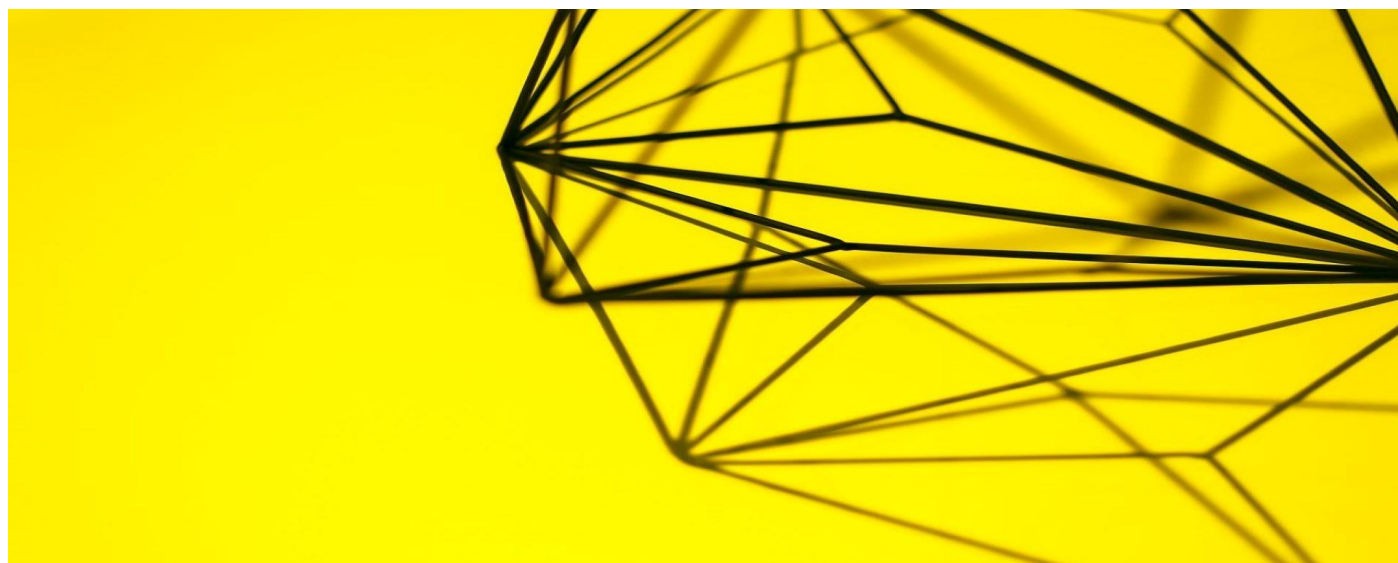


NEWSLETTER NR.1

NETZWERK BESSERE RECHTSETZUNG UND BÜROKRATIEABBAU



EDITORIAL / AKTUELLES

Informationen aus dem Netzwerk
bessere Rechtsetzung und
Bürokratieabbau2

VERANSTALTUNGEN

Webinar: Evidenzbasierung in der
Wirtschaftspolitik 2

Erste Jahreskonferenz des
Netzwerks Bessere Rechtsetzung
und Bürokratieabbau 5

Digitalisierung von
Verwaltungsleistungen:
Perspektiven, good practice und
weiteres Vorgehen 6

PUBLIKATIONEN

Empfehlungen des Europarats
CM/REC(2017)5 und e-voting-
protokolldesign 8

Zur Verwaltung der Zukunft..... 8

New Work als Ausgangspunkt für
Innovation in Kommunen..... 9

Beratung im öffentlichen Sektor mit
Innovationslaboren und Online-
Mentoring..... 9



JAHRESKONFERENZ 2020

Die erste Jahreskonferenz des Netzwerks Bessere
Rechtsetzung und Bürokratieabbau fand erfolgreich
am Dienstag, 15. September 2020, virtuell statt.

AKTUELLES

INFORMATIONEN AUS DEM NETZWERK BESSERE RECHTSETZUNG UND BÜROKRATIEABBAU

EDITORIAL

Liebe Leser*innen,

Herzlich willkommen zum ersten Newsletter des Netzwerks Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau! Auf diesen Seiten geben wir Einblicke in unsere Arbeit. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: <https://www.netzwerk-rechtsetzung-buerokratieabbau.de/>.

Wir blicken zurück auf ein bewegtes und erfolgreiches Netzwerk-Konstituierungsjahr 2020. Zunächst standen der Aufbau der Netzwerk-Geschäftsstelle am Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. in Tübingen sowie der Netzwerk-Aufbau selbst im Vordergrund. Wir freuen uns sehr, dass es gelungen ist, ein wachsendes Netzwerk aus nun 49 einschlägigen Forscher*innen verschiedener Disziplinen, Expert*innen und Praktiker*innen um die Themen bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau aufzubauen.

Die Netzwerkziele eines Wissenstransfers sowie verstärkten Austauschs zwischen Wissenschaft und Politik konnten wir dann durch Veranstaltungen zur Evidenzbasierung in der Wirtschaftspolitik (Mai 2020), zur Digitalisierung der Verwaltung (1. Netzwerk-Jahreskonferenz im September 2020) sowie zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (November 2020) verfolgen. Hieraus haben sich bereits Vernetzungen und Kooperationen ergeben – auch wenn die Corona-Pandemie

persönliche Treffen bisher leider verhindert hat. Wir bearbeiten nun verstärkt Themen, die sich unsere Netzwerkmitglieder entsprechend ihrer Befragung im Herbst 2020 als Arbeitsschwerpunkte gewünscht haben: Neben der Verwaltungsdigitalisierung wurden hier am häufigsten Bürokriemessung und -abbau sowie die Beziehung zwischen Bürger*innen und Verwaltung genannt. Auch die eigene Forschung der Geschäftsstellenmitglieder nimmt nach einer organisationsreichen Anfangsphase einen wachsenden Stellenwert ein.

Wir bedanken uns herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit mit unseren Netzwerk-Mitgliedern, dem Normenkontrollrat Baden-Württemberg, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, unseren Kooperationspartner*innen sowie allen Veranstaltungsteilnehmenden. Wir wünschen Ihnen eine schöne, erholsame und gesunde Weihnachtszeit und freuen uns, Sie im neuen Jahr – hoffentlich auch persönlich – wieder zu sehen.

Für die Netzwerk-Geschäftsstelle

Hannah Keding,
Leiterin der Geschäftsstelle

DIE GESCHÄFTSSTELLE STELLT SICH VOR

Eine teils zunehmende Belastung durch bürokratische Pflichten kann den Handlungsspielraum von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung selbst einschränken. Daneben könnten manche Gesetze einfacher, verständlicher oder zweckmäßiger gestaltet werden. In diesem Kontext soll das [Netzwerk Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau](#) Impulse für eine Verbesserung der Rechtsetzung und des Verwaltungshandelns setzen. Mit einem Schwerpunkt auf Baden-Württemberg soll es den Austausch zwischen Wissenschaft und Politik stärken und kooperiert dabei insbesondere mit dem Normenkontrollrat Baden-Württemberg.

Das Netzwerk besteht aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern relevanter Fachdisziplinen, wie den Rechts-, Wirtschafts-, Sozial-, und Sprachwissenschaften sowie der Informatik. Daneben gehören ihm Vertreterinnen und Vertreter des Normenkontrollrats Baden-Württemberg, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sowie weiterer öffentlicher Institutionen an.

Konkret soll das Netzwerk beispielsweise aufzeigen, wie die Folgekosten und der erwartete Nutzen neuer Gesetze ermittelt und transparent gemacht werden können. Es soll dazu beitragen, dass Gesetze, Verordnungen und Vorschriften in einer verständlichen Sprache

abgefasst werden. Außerdem soll das Potenzial digitaler Lösungen aufgezeigt werden, damit etwa Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren vereinfacht werden können. Auf diese Weise kann das Netzwerk auch zu einer verbesserten Kommunikation zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern beitragen.

Um die Netzwerkarbeit zu koordinieren und für einen wirkungsvollen Wissenstransfer zwischen Netzwerk, Normenkontrollrat Baden-Württemberg, Landesregierung und weiteren beteiligten Akteuren sowie der Öffentlichkeit zu sorgen, wurde eine Geschäftsstelle am Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) e.V. eingerichtet. Diese wird durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg für bis zu fünf Jahre finanziert.

Die Geschäftsstelle wird seit Januar 2020 von Hannah Keding geleitet. Heidrun Braun ist als Doktorandin in der Geschäftsstelle tätig. Unterstützt wird die Arbeit der Geschäftsstelle von Cristiano Rodrigues Gomes als wissenschaftliche Hilfskraft sowie von Prof. Dr. Bernhard Boockmann in seiner Funktion als wissenschaftlicher Direktor des IAW. Neben der Koordination der Netzwerk-Arbeit forschen die Mitglieder der Geschäftsstelle selbst in dessen Themenbereich und bringen sich entsprechend in das Netzwerk ein. Das Team stellt sich nachfolgend vor und freut sich auf die weitere Netzwerk-Arbeit.

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte der Geschäftsstelle sind der weitere Aufbau der Netzwerk-Strukturen, die Organisation von Arbeitsgruppen innerhalb des Netzwerks sowie eigene Forschung. Über die bisherigen Veranstaltungen des Netzwerks wird unter der Rubrik Veranstaltungen berichtet.

Personalia

Hannah Keding, Master of Arts, studierte Politikwissenschaft und Französisch an den Universitäten Tübingen und Straßburg (Frankreich) sowie Politik- und Verwaltungswissenschaft an der Universität Konstanz und

der Marmara-Universität Istanbul (Türkei). Studienschwerpunkte waren Policy- und Organisationsforschung, Sozialpolitik sowie quantitative und qualitative empirische Methoden. Von Juni 2013 bis Oktober 2015 war sie wissenschaftliche Referentin bei der Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt, wo sie am Ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg mitwirkte. Seit Dezember 2015 ist Hannah Keding Doktorandin an der School of Sociology and Social Policy der Universität Nottingham (UK), im Leverhulme-Trust-Projekt 'Sustaining Urban Habitats: An Interdisciplinary Approach'. Ihre Promotion untersucht die Beziehung zwischen städtischer Governance und Nachhaltigkeit im Sinne intergenerationaler Gerechtigkeit anhand eines Vergleichs von Nottingham (UK) und Stuttgart (Deutschland).

Heidrun Braun, Master of Arts, ist seit Juni 2020 Doktorandin am IAW. Sie studierte Volkswirtschaftslehre (B.Sc.) und Organisationsdesign (M.A.) an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen. Von Dezember 2019 bis Februar 2020 unterstützte Heidrun Braun bereits während ihres Praktikums das IAW im Forschungsprojekt „Evaluation des Modellprojektes 'Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung'“.

In ihrem Promotionsvorhaben befasst sie sich mit der Fragestellung der Gestaltung des strukturellen und kulturellen Kontextes, der ein ergebnis- und praxisorientiertes Handeln des Verwaltungsvollzugs begünstigt.

Cristiano Rodrigues Gomes studiert Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) in Nürtingen. Während seines Studiums hat er ein Jahr an der Universität Lissabon verbracht. Er war studentischer Vertreter im Fakultätsrat, im Senat und im Studierendenrat der HfWU und ist dort seit drei Semestern Statistik-Tutor. Vor seinem Einstieg am IAW war Cristiano u.a. als wissenschaftliche Hilfskraft am Zentrum für Nachhaltige Entwicklung an der HfWU und als Praktikant bei der KPMG AG in Frankfurt a.M. beschäftigt.

VERANSTALTUNGEN

WEBINAR: EVIDENZBASIERUNG IN DER WIRTSCHAFTSPOLITIK

Auf persönliche Einladung trafen sich das Netzwerk Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau sowie weitere Gäste am Freitag, 29. Mai 2020, zum Webinar „Evidenzbasierung in der Wirtschaftspolitik“ mit

- Prof. Dr. Claudia M. Buch, Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank, und
- Stephan Naundorf, Referat Bessere Rechtsetzung im Bundeskanzleramt, Vorsitzender des regulierungspolitischen Ausschusses der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).



Begrüßt und eingeführt haben **Ulrich Steinbach**, Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sowie **Dr. Gisela Meister-Scheufelen**, Vorsitzende des Normenkontrollrates Baden-Württemberg. Die Veranstaltung wurde moderiert von **Prof. Dr. Bernhard Boockmann**, Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) e.V. an der Universität Tübingen und **Hannah Keding**, Leiterin der Geschäftsstelle des Netzwerks Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau am IAW.

Herr Steinbach wies auf die Notwendigkeit eines verstärkten Austausches zwischen Politik, Verwaltung und Wissenschaft hin, um Bedingungen von gutem Verwaltungshandeln besser zu verstehen. In diesem Zusammenhang beschrieb er die vermittelnde Rolle des kürzlich gegründeten Netzwerks Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau sowie dessen Aufgabe, entsprechende interdisziplinäre Forschung zu fördern.

Frau Dr. Meister-Scheufelen sprach sich für eine weitere Qualitätsverbesserung der Rechtsetzung in Baden-Württemberg aus und umriss bisherige Bemühungen der Landesregierung. So begrüßte sie, dass bei der Vorbereitung von Gesetzesentwürfen und Verwaltungs-

vorschriften nun Folgekostenabschätzungen vorgenommen werden müssen. Auch hob sie die Gründung des Netzwerks, sowie die des Normenkontrollrats Baden-Württemberg, als entsprechende positive Schritte hervor.

Frau Prof. Dr. Buch skizzierte zunächst den aktuellen Stand von Gesetzesevaluierungen auf Bundesebene sowie die Aufgaben der Bundesbank. Einen Schwerpunkt ihres Vortrags bildete der Evaluierungskreislauf, welchen sie anhand von drei Beispielen aus der Finanzpolitik darstellte. Das erste Beispiel thematisierte die zyklischen Risiken im Finanzsystem. Diese wurden kurz diskutiert, bevor die Kredit-BIP-Lücke als Hauptindikator vorgestellt sowie angerissen wurde, wann die Aktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers notwendig wird. Frau Buch betonte, dass es in diesem Kontext unverzichtbar sei, Wirkungen und Nebenwirkungen zu eruieren – was auch mit einer Neueinschätzung zyklischer Risiken für die Stabilität des Finanzsystems einhergehe. Das zweite Beispiel beleuchtete den Evaluierungskreislauf anhand der Regulierung von Risiken auf dem Immobilienmarkt. Das dritte Beispiel thematisierte die Evaluierung der G20 Finanzmarktreflexionen. Frau Buch sprach sich im Rahmen ihres Vortrags für eine verstärkte Entwicklung institutioneller Rahmen zur Gesetzesevaluierung aus und betonte die Notwendigkeit eines vertiefenden Dialogs zwischen Forschung, Verwaltung und Politik. Besonderes Augenmerk legte sie dabei auf die Entwicklung von Dateninitiativen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, welche die Grundlage für empirische Gesetzesevaluierungen schaffen.

Herr Naundorf definierte zu Beginn seines Beitrags, was „gutes Recht“ sei. So gelte auf Bundesebene die Trias, dass ein Gesetz „einfach, verständlich und zielgenau“ sein müsse. Als Argument für eine stärkere Evidenzbasierung von Politik führte er den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu Sanktionen von ALG II-Leistungen an. Dieser besagt, dass „je weiter ein rechtlicher Eingriff in Schutzgüter und die Lebenswelt dringe, desto weniger dürfe sich die Politik auf Annahmen stützen.“ Daher müssten Annahmen empirisch anhand geeigneter Daten überprüft werden. Weiterhin zog Herr Naundorf Vergleiche zwischen OECD-Ländern. So steigt beispielsweise der gefühlte Erfüllungsaufwand in Deutschland überdurchschnittlich an, jedoch werden in Deutschland auch überdurchschnittlich häufig Gesetzesfolgenabschätzungen und Ex-post-Evaluierungen durchgeführt. Insgesamt befinden sich nach Daten der

OECD die Konsultations- und Gesetzesfolgenabschätzungsvorgaben gerade erst in den Kinderschuhen und sind international noch wenig entwickelt.

Herr Naundorf leitete mit einigen Fragen zu einer regen Diskussion über. Referentinnen und Referenten sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer thematisierten unter anderem Folgendes:

- Führt der Ruf nach Evidenzbasierung zu einer Mechanisierung der Politik?

- Welche Daten wollen und können wir für Evaluationen verwenden? Welche Rolle spielen qualitative Studien als Grundlage der Evidenzbasierung?
- Wie können wir auch auf Länder- und Kommunalebene Daten bereitstellen? Welche Rolle spielen dabei Forschungsdatenzentren?

Website

DIE AUFZEICHNUNG DER VERANSTALTUNG FINDEN SIE UNTER: [VERANSTALTUNG: EVIDENZBASIERUNG IN DER WIRTSCHAFTSPOLITIK - IAW \(NETZWERK-RECHTSETZUNG-BUEROKRATIEABBAU.DE\)](https://www.iaw-wuerttemberg.de/veranstaltungen/evidenzbasierung-in-der-wirtschaftspolitik-iaw-netzwerk-rechtsetzung-buerokratieabbau.de)

ERSTE JAHRESKONFERENZ DES NETZWERKS BESSERE RECHTSETZUNG UND BÜROKRATIEABBAU

Unter reger Beteiligung fand am 15. September 2020 die erste Jahreskonferenz des Netzwerks „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ statt.



In digitaler Form wurde einen Tag lang zum Thema „Digitalisierung der Verwaltung“ vorgetragen und diskutiert. Nach der Begrüßung durch Prof. Dr. Bernhard Boockmann (Wissenschaftlicher Direktor des IAW e.V.) hob Ministerialdirektor Ulrich Steinbach (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg) in seinem Grußwort noch einmal die zentralen Leitgedanken der Zielsetzung Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau hervor.

Stephan Ertner (Abteilungsleiter im Staatsministerium Baden-Württemberg) machte mit seiner Keynote zu Nutzen und Problemen der Digitalisierung aus Sicht der Landesregierung den Auftakt in das Thema. So zeigte er das Dilemma, das mit dem Vorhaben Bürokratieabbau verbunden ist, anhand zweier Paradoxien auf: 1. Die Bürokratie nimmt weiter zu, obwohl Bürokratie abgebaut wird. 2. Der Wunsch nach weniger Bürokratie und mehr agilen, flexiblen und unkomplizierten Verfahren auf der einen Seite steht dem Wunsch nach Regelung und gründlichen sowie risikoarmen Verfahren auf der anderen Seite gegenüber.

In den beiden anschließenden parallel stattfindenden Vortragsessions berichteten die Referentinnen und Referenten aus ihrer Forschung zu folgenden Themen: Open Government und Open Public Data (Slot I) sowie in Slot II zu Onlinezugangsgesetz (OZG) und lokalen Strategien. So wurde beispielsweise in Slot I über Open Public Data in Deutschland, den Rahmenbedingungen und die Potenziale der Bereitstellung und Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors vorgetragen und anschließend diskutiert. Parallel dazu wurde in Slot II über die Frage der „Umsetzung des OZG auf kommunaler Ebene – Sind hier Kooperationen ein Substitut für Gebietsreformen in Deutschland?“ diskutiert.

Im zweiten Teil der Veranstaltung folgten weitere Vorträge aus der Forschung – in Slot III, Verwaltungsdigitalisierung: Erfahrungen und Folgen sowie in Slot IV: Digitale Daten und gesellschaftliche Sicherheit. Prof. Dr. Robert Müller-Török schlug in seinem Vortrag vor, zu überprüfen, inwieweit die Steuer-ID als Identifikationsgrundlage für e-Government – und somit als Basisfunktionalität – geeignet wäre, bevor dessen Prozesse angegangen würden. Als weiteres Beispiel blickten Resa Mohabbat Kar und Simon Sebastian Hunt in die Zukunft der Rechtsetzung. Weil die Verwaltungsautomatisierung zunehmen wird und Recht übersetzt werden muss (z.B. in Formulare oder Programme), schlugen sie als Lösungsansatz vor, die Digitaltauglichkeit und Automatisierungsfähigkeit des Rechtsvollzugs bereits bei der Entstehung rechtlicher Vorschriften mit zu berücksichtigen und leiteten daraus entsprechende Handlungsfelder und Herausforderungen ab.



Die anschließende Podiumsdiskussion brachte verschiedene Perspektiven miteinander ins Gespräch, an dem sich auch die Zuschauer beteiligten. Moderiert wurde sie von der Digitalisierungskennerin Ramona Schumann, Bürgermeisterin der Stadt Pattensen bei Hannover. Aus Sicht der Kommunen betonte Ilona Benz (Leiterin der Stabsstelle Digitalisierung beim Gemeindegtag Baden-Württemberg), dass diese vor allem Spielräume – und nicht Zwang – in der Umsetzung von Verwaltungsdigitalisierung benötigten. Dr. Katharina Große (Referat 52 – E-Government, Open Government, Verwaltungsmodernisierung, Innenministerium Baden-

Württemberg) hob hervor, dass für eine weitere Entwicklung der Verwaltungsdigitalisierung das Recht weiterentwickelt werden müsse und dass hierzu digitale Minimalösungen angestrebt werden sollten sowie eine tolerante Fehlerkultur, die schnelle und agile Verfahren betont. Laut Prof. Dr. Jörn von Lucke (Professor für Verwaltungs- und Wirtschaftsinformatik, Zeppelin Universität Friedrichshafen) bräuchte es insbesondere Leitbilder für die Verwaltungsdigitalisierung, die leicht verständlich und motivierend sein sollten, handele es sich dabei doch um eine Generationenaufgabe. Oliver Rack vom Open Government Netzwerk Deutschland, Politics for Tomorrow, sprach sich unter anderem für ein weiteres Vorausdenken und -planen in der Verwaltungsdigitalisierung, synchron über alle staatlichen Ebenen hinweg, aus.

Website

DIE VORTRÄGE UND AUFEICHNUNGEN DER KONFERENZ KÖNNEN ABGERUFEN WERDEN UNTER: [JAH-RESKONFERENZ 2020 - IAW \(NETZWERK-RECHTSETZUNG-BUEROKRATIEABBAU.DE\)](https://www.jah-reskonferenz2020-iaw.netzwerk-rechtsetzung-buerokratieabbau.de)

DIGITALISIERUNG VON VERWALTUNGSLEISTUNGEN

PERSPEKTIVEN, GOOD PRACTICE UND WEITERES VORGEHEN

Am 18. November 2020 veranstalteten die Geschäftsstelle des Netzwerks Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau am IAW Tübingen, der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen sowie der Normenkontrollrat Baden-Württemberg ein gemeinsames Webinar zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Dabei führte **Dr. Gisela Meister-Scheufelen**, Vorsitzende des Normenkontrollrates Baden-Württemberg, anhand grundsätzlicher Fragestellungen aus dessen Arbeit ein. Es moderierten **Hannah Keding**, Leiterin der Geschäftsstelle des Netzwerkes Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau, und **Heidrun Braun**, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle.

Zunächst beleuchtete **Prof. Dr.-Ing. Antje Dietrich**, Professorin der Verwaltungsinformatik und Organisation an der Hochschule Kehl, Stand und Perspektiven der Verwaltungsdigitalisierung aus Sicht der Verwaltungsinformatik. Dabei arbeitete sie ausgehend von aktuellen Megatrends und deren Auswirkungen auf unsere Lebenswelt die Notwendigkeit heraus, unsere Kommunen zu reorganisieren – und die hierfür benötigten Fachkräfte in der öffentlichen Verwaltung auszubilden.

Im zweiten Vortrag stellten **Dirk Caliebe**, **Florian Forster** und **Carola Heilemann-Jeschke**, Mitarbeitende beim Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, das Leuchtturmprojekt „ELFE – Einfach Leistungen für Eltern“ vor, welches in ein Gesetz auf Bundesebene gemündet ist. Das Projekt soll den Zugang zu Familienleistungen (zunächst Elterngeld, Kindergeld und Namensbestimmung) vereinfachen, indem ihre Antragsverfahren digitalisiert werden. Eltern können hierdurch insbesondere nach der Geburt eines Kindes von Nachweispflichten entlastet werden. Der Vortrag stieß auf großes Interesse der Teilnehmenden und endete mit einer ausführlichen Gesprächsrunde, in der die Vortragenden vielfältige Fragen zum Projekt beantwortete.

Veranstaltung

Digitalisierung von
Verwaltungsleistungen
Perspektiven, good practice und
weiteres Vorgehen

18. November 2020, 14:00 – 18:00 Uhr

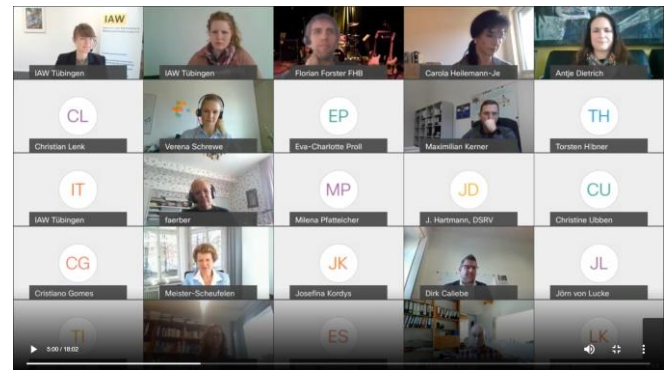


ten. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme aller Interessierten – selbstverständlich auch über Bremen und Baden-Württemberg hinaus.

Ein regionales Beispiel aus Baden-Württemberg lieferten nachfolgend **Verena Schrewe**, Referat 52 „E-Government, Open Government, Verwaltungsmodernisierung“ des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, und **Philipp Kober**, stellvertretender Bereichsleiter Elterngeld der L-Bank – Staatsbank für Baden-Württemberg. Frau Schrewe und Herr Kober stellten die Nutzung der Online-Plattform service-bw.de vor, welche die L-Bank für die Digitalisierung der Elterngeldbeantragung verwendet. Auch wurden die dabei zu überwindenden Herausforderungen durch eine Prozessmodellierung aufgezeigt.

Die anschließende Podiumsdiskussion bot vielfältige Einsichten zu Voraussetzungen, Fortschritten und Perspektiven der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen auf Landes- und Bundesebene. Stellung hierzu nahmen **Prof. Dr. Gisela Färber**, Professorin für Wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und Mitglied des Normenkontrollrats Baden-Württemberg, **Hannes Kühn**, stellvertretender Leiter des Sekretariats des Nationalen Normenkontrollrats, **Dr. Tobias Plate**, Leiter des Referats Digitaler Staat im Bundeskanzleramt und **Dr. Michael Zügel**, Leiter des Referats 52 „E-Government, Open Government, Verwaltungsmodernisierung“ des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung

und Migration Baden-Württemberg. Es moderierte **Dr. Eva-Charlotte Proll**, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin der Bereiche Unternehmensentwicklung und Digitalisierung beim Behörden Spiegel.



Den **Begleitbericht** zum „Digitale-Familienleistungen-Gesetz“ finden Sie auf unserer Homepage unter [Beleitbericht zum „Digitale-Familienleistungen-Gesetz“ - IAW \(netzwerk-rechtsetzung-buerokratieabbau.de\)](https://www.netzwerk-rechtsetzung-buerokratieabbau.de)

Website

DIE VORTRÄGE UND AUFZEICHNUNGEN DER VERANSTALTUNG KÖNNEN ABGERUFEN WERDEN UNTER: [DIGITALISIERUNG VON VERWALTUNGSLEISTUNGEN - IAW \(NETZWERK-RECHTSETZUNG-BUEROKRATIEABBAU.DE\)](https://www.netzwerk-rechtsetzung-buerokratieabbau.de)

PUBLIKATIONEN

EMPFEHLUNGEN DES EUROPARATS CM/REC(2017)5 UND E-VOTING-PROTOKOLLDISEIN

ROBERT MÜLLER-TÖRÖK

ABSTRACT

The Corona pandemic has created a push towards digitization in a number of fields, not least in the public sector including democratic processes. This of course includes an increased interest in e-voting via the Internet. The Council of Europe has a long-standing history of work in the field including two Recommendations – (2004)11 and (2017)5 – which have become the de facto yardstick against which every e-voting system is measured. Rec(2017)5 builds on a decade of experience with e-voting and particularly strengthens two concepts important in any electronic voting system: Voting secrecy and auditability/verifiability. This has distinct implications for the design of e-voting protocols.

The aim of this paper is to analyse the impact on what arguably are the most popular voting protocol families, envelope and token protocols. How does the modified Recommendation impact on the viability of protocols and protocol design? The paper first presents the Council of Europe Recommendation and the technical issues it addresses. Then a model is introduced to assess a voting protocol against the Recommendation; a typical envelope and a token protocol are assessed in view of the model and finally the two assessments are compared including policy recommendations for a path to e-voting implementation.

Masaryk University Journal of Law and Technology

Startseite Über Archive Einreichungen

EMPFEHLUNG DES EUROPARATS CM/REC(2017)5 UND E-VOTING-PROTOKOLLDISEIN

Robert Müller-Török, Domenica Bagnato, Alexander Prosser

Abstrakt

Die Corona-Pandemie hat einen Schub in Richtung Digitalisierung in einer Reihe von Bereichen geschaffen, nicht zuletzt im öffentlichen Sektor, einschließlich demokratischer Prozesse. Dazu gehört natürlich auch ein gesteigertes Interesse an E-Voting über das Internet. Der Europarat hat eine lange Geschichte der Arbeit auf diesem Gebiet, einschließlich zweier Empfehlungen – (2004)11 und (2017)5 –, die de facto zum Maßstab geworden sind, an dem jedes E-Voting-System gemessen wird. Rec(2017)5 baut auf einer jahrzehntelangen Erfahrung mit E-Voting auf und stärkt insbesondere zwei Konzepte, die in jedem elektronischen Abstimmungssystem wichtig sind: Wahlgeheimnis und Überprüfbarkeit/Überprüfbarkeit. Dies hat deutliche Auswirkungen auf die Gestaltung von E-Voting-Protokollen.

Ziel dieses Papiers ist es, die Auswirkungen auf die wohl beliebtesten Abstimmungsprotokollfamilien, Umschläge und Tokenprotokolle zu analysieren. Wie wirkt sich die geänderte Empfehlung auf die Lebensfähigkeit von Protokollen und protokollartisch? Das Papier stellt zunächst die Empfehlung des Europarats und die darin behandelten technischen Fragen vor. Dann wird ein Modell eingeführt, um ein Abstimmungsprotokoll gegen die Empfehlung zu bewerten: Ein typischer Umschlag und ein Token-Protokoll werden im Hinblick auf das Modell bewertet, und schließlich werden die beiden Bewertungen einschließlich politischer Empfehlungen für einen Weg zur E-Voting-Implementierung verglichen.

Website

DEN VOLLTEXT DES ARTIKELS FINDEN SIE UNTER: [EMPFEHLUNG DES EUROPARATS CM/REC\(2017\)5 UND E-VOTING-PROTOKOLLDISEIN - IAW \(netzwerk-rechtsetzung-buerokratieabbau.de\)](https://www.iaw-netzwerk.de/empfehlung-des-europarats-cm/rec(2017)5-und-e-voting-protokoll-design)

ZUR VERWALTUNG DER ZUKUNFT

ROBERT MÜLLER-TÖRÖK



Prof. Dr. Robert Müller-Török
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, Professor für Information Management und E-Government
Prof. Dr. Robert Müller-Török lehrt Information Management und E-Government an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg.

Herr Prof. Dr. Müller-Török ist Professor für Information Management und E-Government an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg. Im Online-Journal Verwaltung der Zukunft informiert er über aktuelle Entwicklungen der Verwaltungsdigitalisierung, vornehmlich im Bereich E-Government. Er widmet sich dabei Themen wie der Einführung der E-Akte, dem E-Voting und dem Design digitaler Bürgerdienste.

In einem kürzlich erschienenen Artikel zeigt er auf, weshalb wir in Deutschland wohl noch einige Jahre auf die Einführung der E-Akte warten müssen; und dass diese nicht als „Technikprojekt“, sondern vielmehr als Organisations- und das wohl größte Reformprojekt der Verwaltung seit über zwei Jahrhunderten verstanden werden sollte. In einem weiteren Artikel vergleicht er die Briefwahl und das E-Voting als Mittel der Wahl zur Stimmenabgabe und erläutert dabei vier Vorschläge zur Modernisierung dieser. Mit seinen Studierenden als Autor*innen hat Herr Müller-Török im Jahr 2017 ein Weißbuch zum Design digitaler Bürgerservices herausgegeben. Auf 186 Seiten werden Musterbeispiele von digitalen Bürgerdienstleistungen in Europa und anderen OSZE-Ländern zusammengefasst, um einen Beitrag zum Verständnis von E-Government zu leisten und Handlungsanreize zu setzen.

Website

MEHR INFORMATIONEN UNTER: [Robert Müller-Török | VdZ|Verwaltung der Zukunft](#)

NEW WORK ALS AUSGANGSPUNKT FÜR INNOVATION IN KOMMUNEN

CHRISTIAN SCHACHTNER

Die gesellschaftlichen Trendentwicklungen bestimmen zunehmend die Innovationsausrichtungen von Städten und Metropolen. Aber auch der ländliche Raum kann strukturelle Nachteile über innovative Ansätze des New Work inklusive kollaborativer Projekte mit Wirtschaftspartnern, Wissenschaft oder gemeinnützigen Organisationen ausgleichen. Hierfür sind jedoch methodische und kompetenzorientierte Neuausrichtungen im strategischen und operativen Denken nötig, die im Kern der agilen Werteordnung liegen.



New Work als Ausgangspunkt für Innovation in Kommunen

Von Prof. Dr. rer. pol. Christian Schachtner, Studiengangleiter Public Management der IUBH Internationale Hochschule

Website

MEHR INFORMATIONEN UNTER: [New Work als Ausgangspunkt für Innovation in Kommunen | VdZ|Verwaltung der Zukunft](#)

BERATUNG IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR MIT INNOVATIONSLABOREN UND ONLINE-MENTORING

CHRISTIAN SCHACHTNER



Beratung im öffentlichen Sektor mit Innovationslaboren und Online-Mentoring

Nadine Baumann und Prof. Dr. Christian Schachtner über digitale Formate für den kulturellen Wandel in der Verwaltung

Was in der Privatwirtschaft weit verbreitet ist, wird jetzt auch für die Öffentliche Verwaltung wichtig: Innovationslabore und Mentorenprogramme, mit denen Potenziale gefördert und Wissen effizient genutzt werden.

Website

MEHR INFORMATIONEN UNTER: [Beratung im öffentlichen Sektor mit Innovationslaboren und Online-Mentoring | VdZ|Verwaltung der Zukunft](#)



Netzwerk Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau

Tel.: +49 7071 9896-50

E-Mail: netzwerk@iaw.edu

Internet: [Netzwerk Bessere Rechtsetzung & Bürokratieabbau - IAW \(netzwerk-rechtsetzung-buerokratieabbau.de\)](https://www.netzwerk-rechtsetzung-buerokratieabbau.de)

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) e.V.

Netzwerk Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau

Schaffhausenstraße 73

72072 Tübingen

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, folgen Sie diesem Link <https://www.netzwerk-rechtsetzung-buerokratieabbau.de/newsletter-abmeldung.html>